

Auszüge aus 242 - 1554 Streit um Wassergerechtigkeit des Gemeindebrunnens

[105107]

Des Anwalts des Herzoglich Nassauischen Finanz-Kollegiums zu Wiesbaden, als Vertreters des Herzoglich Nassauischen Domänenfiskus, Imploranten

gegen

die Gemeinde Oberreifenberg, Implorantin

wegen Anerkennung einer Wasserleitungsgerechtigkeit

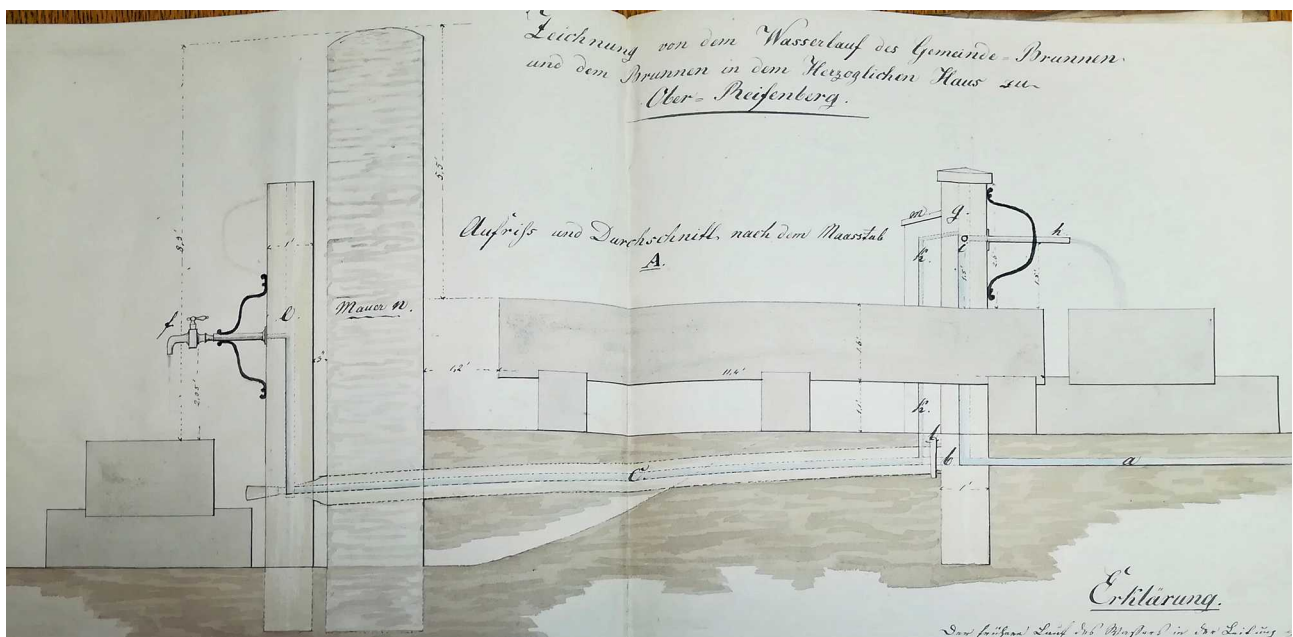
jetzt

Abhör von Zeugen zum ewigen

Gedächtniss

[105119]

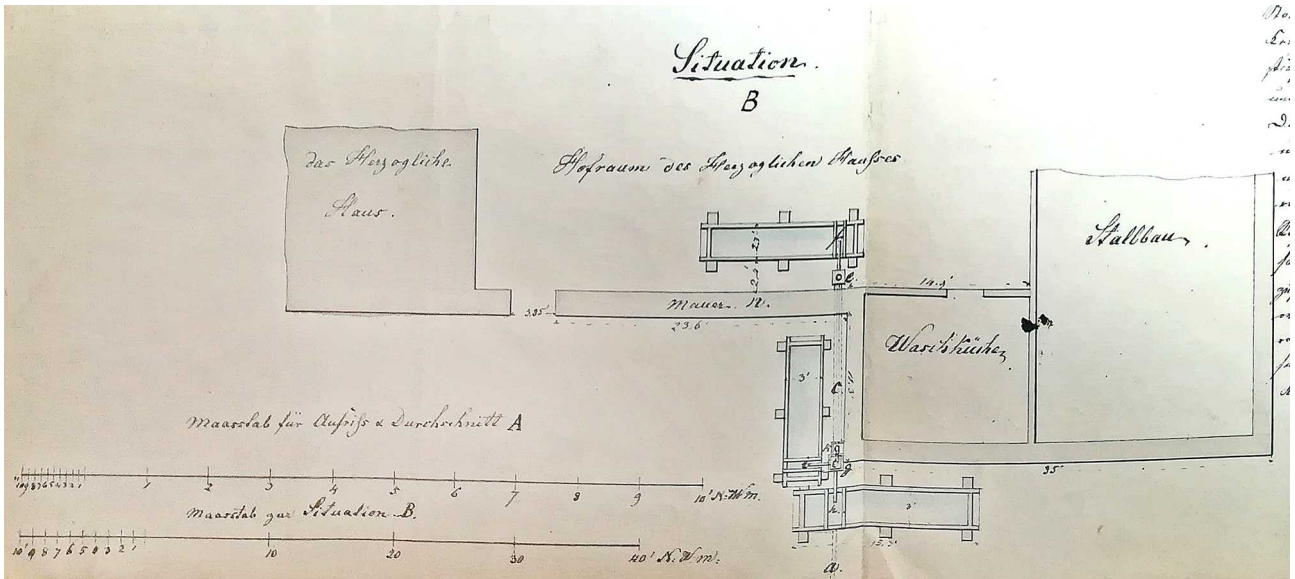
Zeichnung von dem Wasserlauf des Gemeinde Brunnen und dem Brunnen in dem Herzoglichen Haus zu Ober-Reifenberg



**Erklärung:**

Der frühere Lauf des Wassers in der Leitung ging aus der Leitung (a) von der Quelle, bei (b) durch den Stock in die Holzröhre (c), von da stieg derselbe im Stock des Herzoglichen Hofes (e) und lief aus dem Krahen (f). Wenn dieser Krahen f zuge dreht, so stieg das Wasser im Stock (g) des Gemeinde Brunnen, und lief aus den beiden Röhren (h) und (i). Durch die Gemeinde wurde dieser Zustand geändert, und wurde der Stock (g) neu gesetzt, bei (b) aber nicht durchgebohrt, sondern das Wasser läuft jetzt

von (a) in den Stock (g) läuft aus den beiden Röhren i und h, und bei starkem Wasser steigt das selbe 1“ höher und läuft in die aus Flintenläufen zusammengelötete Röhre (k) k in die Holzhöhre (c), welche bei (l) mit einem Holzkeil verschlossen ist, und vor das in den Stock e , wo jetzt aber nur bei f selten läuft. Die Röhre k k ist mit einem bretternen Kästchen m verschloßen.



[105210]

Seit dem Herbst vorigen Jahres erkennt die Gemeinde Oberreifenberg die so eben beschriebene Wasserleitungsgerechtigkeit nicht mehr an und hindert deren Ausübung. Namentlich hat die Imploration den alten Brunnenstock g herausnehmen und durch einen neuen von anderer innerer

[105221]

...

Der dermalige Eigenthümer des s.g. Herrenhauses ist nicht gesonnen sich diese Beeinträchtigung in einem seiner Hofraithe anklebenden Recht fernerhin gefallen zu lassen und will deshalb klagend gegen die störende Gemeinde auftreten.

Um sich im Voraus den ihn treffenden Beweis zu sichern, ist schon jetzt die

[105224]

Abhör folgender Personen, mit deren Zeugniß der Herzogliche Domänen?

fiscus demnächst seinen Anspruch  
zu verweilen gedenkt, geboten:

1. Der Frau Forstmeister v. Arnoldi zu  
Wiesbaden
  2. des Forstmeisters Schott in Bassen=  
heim bei Koblenz
  3. des Pumpenmachers Johann Philipp  
Kinkel von Arnoldshain
  4. des ehemaligen Schultheißen Johann  
Philipp Wenzel zu Oberreifenberg
  5. des Drahtarbeiters Ludwig Riegel  
von da
  6. des Tagelöhners Joh.Phil.Brendel von da
  7. des Schreiners Joh. Phil. Meister von da
  8. des Försters Paul Sturm von da
  9. dessen Ehefrau Elisabetha von da und
  10. des Hilfsförsters Ludwig Henrich von da
- Fast alle diese Personen stehen in  
einem so hohen Alter, dass zu befürchten

[105231]

ist, dass dem Imploranten deren  
Zeugniß verloren gehen wird, wenn  
er ihre Vernehmung erst dem dem=  
nächsteigen Bweisverfahren vorbe=  
halten will.

Der Antrag auf ihre sofortige Ab=  
hör erscheint daher vollständig begründet.

Da es zweckmäßig sein wird, dass  
diesen Zeugen vor ihrer Vernehmung  
an Ort und Stelle die fraglichen Loca=  
litäten vorgezeigt und ihnen die  
darüber aufgenommene Zeichnung er=  
läutert wird, so beachtrage ich, dass  
deren Vernehmung loco Oberreifenberg  
erfolgt. Ich glaube umso mehr diesen  
Antrag stellen zu dürfen, als bei

...

[105247]

...

die unter pos1 und 2 ge=  
nannten Zeugen da=  
gegen später und nach=  
einander durch Requi=  
sition des Herzoglichen  
Justizamts zu Wies=  
baden und des be=  
treffenden Königlich

Preussischen Gerichts  
vernehmen zu lassen.

[105306]

# Titelblatt Eigentlich [1] => Personenbefragung [2]

Acten  
Hzgl. Amts Usingen  
in Sachen

des Hzgl. Nass. Finanzcollegiums zu Wiesbaden als  
Vertreter des Hzgl. Nass. Domänenfiscus, Imploranten

...

Abhör von Zeugen zum ewi=  
gen Gedächtniss

1859

[105316]

Geschehen Usingen 21. Januar 1859

in Sachen

des Hzgl. Nass. ....

gegen

die Gemeinde Oberreifenberg ...

wegen Anerkennung einer Wasser=  
gerechtsame           jetzt:

Abhör von Zeugen zum ewigen

Gedächtnis.

[1] Imploration ... 11. Januar

[2] .. heutiges decret werden

angelegt

[3.2] Inh. Scheuer?

[5] Amt Anzeige

[6] Erklärung der Beklagten

[7] decret.

[8-10] Inh.? Schauer?

Fortgesetzt Aber ... am 21ten Februar

1859

Praes.

Amtsseckreär Kroh? Krah?

Der nebengenannte Amtssecretär  
verfügte sich heute hierher. In  
der Behausung des Hr. Bürger=

[105323]

meister Ungeheuer dahier traf

[11]

man in einem? besonderen Zimmer?  
desselben den Herrn **Accessisten?**  
Dr. Petri aus Wiesbaden bereits  
an, welcher ~~sich durch~~ **nach?** Subs.-  
...u.. Vollmacht übergab. Mit  
den vorbeschriebenen und erschie=  
nenen Zeugen:

1. Pumpenmacher Johann Philipp Kinkel  
von Anrolsheim
2. ehemaligen Schultheisen Johann  
Philipp Wenzel von hier,
3. Ludwig Riegel daselbst,
4. Johann Philipp Brendel
5. Johann Philipp Meister
6. Förster Paul Sturm
7. dessen Ehefrau Elisabeth ...
8. Hilfsförster Ludwig Henrich  
von hier. ~~Man verhörte sich~~  
**und dem Mannes?** der Beklag=  
ten erschienenen Hr. Bürgermeister  
Ungeheuer von hier.  
Man? sich? zu der ... (in der verfügten) der  
Anlage [1] Acte angegebenen  
Wasserleitung nebst Brunnen=

[105236]

stöcken, verdeutlichte denselben  
die Handzeichnung unter Belehrung  
über den Gegenstand ihrer Ver=  
nehmung und begab sich sodann  
in das von dem gna. Hr. Bür=  
germeister eingeräumte besondere  
Zimmer zurück. Hierselbst wurden  
die vorseits? pos 1 - ... 9 benann=  
ten Zeugen nach Verwarnung  
vor Meineid förmlich beeidigt  
und sodann in getrennten Ver=  
hören auf Vorhalt und Be=  
fragen vernommen wie folgt:

1. Pumpenmacher Johann Philipp Kinkel

Ich heiße Johann Philipp Kinkel, bin 39 Jahre alt, verehe=  
licht, Evangelisch, geb. und wohnhaft zu Arnoldshain,  
Pumpenmacher und Tagelöhner; die übrigen Fragen  
nach §40? pos 4-8 der P.R.? wurden von? dem Zeugen  
ver...?

Im Auftrag des hiesigen Bürger=  
meisters Ungeheuer und des  
Ortsvorstandes habe ich im  
verflossenen Herbste (1857) den Brunnen=  
stock der hiesigen Gemeinde (g)

[105333]

des Handrisses neu hergerichtet

und zwar in den Zustand wie er sich dermalen befindet; der alte Brunnenstock wurde herausgenommen und durch den jetzt vorhandenen neuen ersetzt; der neue Brunnenstock g wurde in der Art errichtet, dass das von a herkommende Wasser nicht mehr bei dem Punkte b quer durch den Brunnenstock durchlaufen ~~konnte~~ und in die Leitungsröhre c ein= treten konnte, sondern **direct in** den Brunnenstock aufsteigen musste, aus den Ausflüssen h und i dieses Brunnenstocks ausströmte, ~~und war~~ Gleichzeitig wurde im verflossenen Herbst (1857) an diesem neuen Brunnenstock die Röhre kk angebracht, in welche da deren **Mündung** in den Stock höher als die Brunnenröhre h & i angebracht ist nur dann das Wasser hineinsteigt, wenn die Quelle von a her soviel Wasser

[105336]

in den Brunnenstock g führt dass dasselbe nicht sämtlich? aus den Röhren h und i ausströmen kann und es wurde **..** in allen Fällen nur dieses Wasser welches die Röhren h & i nicht ausströmen lassen in die Leitungsröhre k k und durch dieselbe in die Röhre k und in den Brunnenstock e und den Ausfluss f gelangen können. Die .... ten Änderungen an dem Brunnen g sind sämtlich auf Geheiß des hiesigen Gemeinde=raths vorgenommen worden. Vorher war der zustand der Wasserleitung ein Anderer, indem das in der Richtung von a her kommende Wasser bei den Punkten b des Handrisses? quer durch den der Gemeinde Oberreifenberg gehäufigen Brunnenstock g in die Holzhörer c einströmte, durch welche es dann unter der Mauer n hindurch in den im Hofraum

[105343]

des sogen. Herrnhauses befindlichen

Brunnenstock e gebracht wurde.  
So daß so oft der Kranen f ge= öffnet wurde, jedesmal das Wasser ausströmte und nur dann in dem Brunnenstock g sich heben und bei h und i ausströmen konnte, wenn entweder der Kranen f geschlossen war so daß durch Stauung des Wasser in dem Stock g bis zu den Ausflüssen h und i stieg, oder die Quellen von a her so bedeutendes Wasser brachte, dass es durch den Kranen f nicht ganz abfließen konnte, und deshalb allenfalls bei b in den Stock g eintrat und bei h und i den Ausfluss suchte.

Wie lange diese Zuletzt beschriebene Einrichtung des Wasserleitung bestanden habe, kann ich ich nicht sagen; mir ist sonst? seit dem verflossenen Herbst von? diesen Zustand der Wasserleitung bekannt, von früher her

[105346]

gar nichts, nicht einmal durch hörensagen.

Von welcher Holzart der frühere bei g gewesene alte Brunnenstock gewesen ist und wie lang? dieser alte Brunnenstock wohl schon gestanden haben mögte, kann ich nicht sagen; ich meine der alte Brunnenstock sei von Eichenholz gewesen, stimmt weiß ich es nicht.

Der alte Brunnenstock sollte nach Aussage des hiesigen Bürgermeisters deshalb entfernt werden, weil derselbe unbrauchbar geworden wäre; ich habe den alten Stock nicht näher betrachtet und weiß nicht, ob er wirklich unbrauchbar war. und deshalb entfernt wurde. ...

2. der vormalige Schultheis Johann Philipp Wenzel  
Ich heiße Johann Philipp Wenzel, bin 76 Jahre alt, Wittwer

[105353]

katholisch, lebe von meinem Aushalt, Bürger der hiesigen

Gemeinde; die übrigen Fragen nach §40 pos. 4-8 der  
... wurden vom Zeugen verneint.

Der Brunnenstock der Gemeinde  
Oberreifenberg (g der Zeichnung) in dem Zustand?  
wie er sich dermalen befindet,  
steht seit etwas einem Jahr auch  
wohl etwas länger schon. Vorher  
war der Zustand der Wasserlei=  
tung ein Anderer, in dem das aus  
der Wasserleitung a kommende  
Wasser bei dem Punkte b durch  
den der Gemeinde Oberreifenberg ge=  
hörigen Brunnenstock q quer durch  
in die Röhre e strömte. Ich weiß  
namentlich, dass dieser frühere Zu=  
stand der Wasserleitung seit dem  
Jahre 1806 bis vor einem Jahre  
oder etwas länger bestanden hat.  
Von früher her ist wie aus eigener  
Wahrnehmung nichts bekannt. ich  
bin erst im Jahre 1806 hierher  
gezogen, früher war ich in  
Schmitten wohnhaft. Von den

[105355]

Vorher? habe ich übrigens zur  
Zeit als ich bereits hierher über=  
gezogen war gehört, dass die  
Wasserleitung in der zuletzt  
beschriebenen Weise bestanden  
daß namentlich dieselbe ~~quer~~  
bei dem Punkt b quer durch  
den Brunnenstock gegangen sei  
und zwar in die Holzröhre  
e welche im Hof des Herrenhauses  
gemündet, aus dass das hier aus  
strömende Wasser in einen  
Trog geflossen sei, daß die  
hiesige Gemeinde sich wegen dieses  
Wasserabflusses in den Trog be=  
schwert und daraufhin der da=  
malige Graf von Bassenheim sich  
mit derselben eine Ueberein=  
kunft getroffen habe, wornach?  
Ersterer sich verpflichtet war den  
Ausfluss des Wasser in den  
fraglichen Trog verstopft zu  
halten und diese Verstopfung  
nur dann wegzunehmen, wenn  
er des Wassers bedürftig

[105402]

sei. Seit wann das sogenannte



Herrschaftshaus besteht und sich in des= sen hof der Brunnenstock a be= findet, weiß ich nicht. Der Letzere war übrigens schon vorhanden als ich im Jahre 1806 hierher über= zog, Statt des messingenen Krahnens bei f befand sich an dieser Stelle jedoch nur ein sg. Spunten mit einer in der Höhe der Wasserröhre durchgehenden nur strohhalm dicken Oeffnung, so dass bei dem Umdrehen des sg. Spuntens das Wasser nur ca. Strohhalm=stark heraus den Brunnenstock rspt. der Röhre aus= strömen konnte. Seit wann die dermalen ~~und~~ vorhandene E..kung durch Anlegen des auf=? liegenden Krahnens bei f besteht weiß ich nicht.

Vor ca. 20 Jahren genau weiß ich es nicht, hatte die hiesige Ge= meine die Absicht die Wasser= leitung a zur Anlegung eines zweiten Brunnenstocks etwa

[105405]

100 Schritte weiter oberhalb des Brunnenstocks g zu benutzen, die Arbeiten wurden versteigt auch theilweise begonnen. Der damalige Gräfl. Bassenheinische Forstmeister v. Arnoldi von hier protestierte jedoch namens Jemandes Hr. Grafen v. Bassenheim dagegen und da er die neue Brunnen am? lange nicht dulden wollte, kam der damalige Beamte Hr. Geheim Regierungsrath Emmingshaus von Usingen hierher, nahm von der Sache Einsicht und verhandelte namens? der Gemeinde mit dem Hr. Forst= meister v. Arnoldi, in Folge dessen die neue Brunnenanlage unter= blieb, Hr. v. Arnoldi aber dem Brunnenarbeiter, welcher bereits einige Veraenderungen und Ar= beiten gemacht hatte und dafür falls ..... wenig? verlangte, versprach, ihn desfalls ent= schädigen zu wollen. Ich meine, zu dieser Zeit hin auch statt des erwähnten Spuntens

[105411]

ein Messinener Krahn an die  
Rohre f angebracht worden,  
weiß es jedoch nicht bestimmt  
zu sagen.

Durch die Anlage des 2ten Brunnens  
wie angegeben, welche unterbleiben  
musste, sollte das Recht des Hr.  
Grafen v. Bassenhein auf die Stock=  
herleitung in der bezeichneten  
Weisse nicht bestritten werden.  
Die Gemeinde wollte dadurch viel=  
mehr nur dem damals durch  
anhaltende Trockenheit herbeige=  
führten großen Wassermangel  
abgehalten werden. m.g.t.<sup>1</sup>

Joh. Ph. Wenzel  
unterzeichnet

### 3. Ludwig Riegel.

Ich heiße Ludwig Riegel, bin 58 Jahre alt, verhehlicht,  
katholisch, Drahtarbeiter und Bürger dahier; Zu den  
übrigen Fragen der .. §20 pos. 4-8 antwortete  
Zeuge mit "nein"

Vor 2 oder 3 Jahren war die  
hiesige Gemeinde genöthigt, an=  
die Stelle des alten Brunnenstocks  
bei g. einen neuen Brunnen=  
stock aufzurichten, da der alte

[105413]

unten in Fäulniß überge=  
gangen war. Der alte Brunnen?  
stock war der Art eingerichtet  
dass das aus der Wasserleitung  
a kommende Wasser bei dem  
Punkte b ~~durch~~ quer durch den  
alten Brunnenstock in die  
Röhre e strömte, .... meiner  
frühesten Jugend soweit meine  
Erinnerung reicht ~~ist~~ hat dieser  
alte Brunnenstock mit der  
erwähnten Einrichtung bestanden  
wodurch dann das Wasser unter  
der Mauer .. hindurch in den im Hof  
des sg. Herrnhauses befindlichen  
Brunnenstocke dergestalt ge=  
bracht wurde, dass es, so oft der  
Krahn, welcher den am dahier?  
Brunnenstock tief befindlichen Ausfluss  
verschließt, geöffnet wurde,  
jedesmal ausströmte??? und erst  
dann im Brunnenstock g sich heben

---

1 Links steht "20 kr. Geb..f. Zgn in ... ausbezahlt."

und bei h & i ausströmen könnte  
wenn der Krahn geschlossen  
war, so daß das Wasser in die  
Röhre e gestaut wurde, oder

[105421]

wenn die Wasserleitung a soviel  
Wasser lieferte dass Er...? Offnen...?  
des Krahn bei f das Wasser  
nicht ganz abfließen konnte und  
deshalb auch bei b in den Brunnen  
stock g eintrat und bei h & i  
seinen? Ausfluss suchte.?  
Ueber diesen Zustand habe ich  
von ~~mein~~ den Voreltern nichts  
jedoch auch nichts Gegenteiliges  
vernommen.

Niemals ist ~~dieser~~ das Recht dieser  
Wasserleitung in dieser Weiße  
von der hiesigen Gemeinde bestrit=  
ten worden, mir ist wenigstens  
davon niemals etwas bekannt  
geworden; mir darüber beschwer=  
te man sich n... ..r, daß  
der Krahn bei f unnöthiger  
Weiße in der Art stehen ge=  
blieben war, daß das Wasser  
anhaltend ausfloß und dadurch aus  
dem Brunnen bei g kein Wasser  
abfloss, so daß Leute welche  
Wasser dort holen wollten nur  
erst in den Hof des Herrschafts

[105423]

sich begeben und den Krahn  
zudrehen müssen, um Wasser  
aus dem Brunnen bei g beziehen  
zu können.

Die Einrichtung, wie solche an  
dem neuen Brunnenstock bei  
g. angebracht ist, wodurch das  
Wasser aus der Wasserleitung  
a zuerst diesen Stock zuge=  
führt wird, bei b steigt und  
bei i und h ausströmt, und  
erst dann durch die etwas höher  
als die Röhren i und h ange=  
brachte Röhre kk fließt, wenn  
das Wasser so reichlich zufließt  
daß solches nicht sämmtlich durch  
die Röhren bei i und h aus=  
strömen kann, hat soweit meiner

Erinnerung nicht, noch nie be= standen.  
Der Krahn bei f wurde zur früheren Zeit, wie ich mich dessen aus den Jahren meiner? frühesten Jugend - namentlich auch noch aus dem Jahre 1806 als mein Vater noch Rentediener dahier

[105429]

war, erinnere, von Holz, erst später ist ab dessen Stelle ein messingener Krahn angebracht worden, ohne daß ich die Zeit näher angeben kann. r.g.?.  
Ludwig Riegel  
unterzeichnet

#### 4 Johann Philipp Brendel

Ich heiße Johann Philipp Brendel, bin 70 Jahre alt, Wittwerm katholischer, Bänder? und Bürger dahier; zu den übrigen Fragen nach §20 Pos 4-8 der ... "nein"

Mein Vater Nicolaus Brendel von hier hat 27 Jahre lang ...  
In? die letzten Jahren seines Alters wo er nicht mehr arbeiten konnte, die Unterhaltung und Reinigung der Wasserleitung von Quelle und der Stelle bei a des Handrisses der bis zum Ausgang derselben in dem Hofraum des sogen. Herrenhauses - besorgt.  
Ich weiß daher, ~~welche~~ weil ich meinen Vater ~~dabei öfter~~ welcher im Jahre 1813 gestorben, dabei öfter unterstützt habe ~~und weiß~~  
daher, dass die Wasserleitung

---

#hier fehlen ca. 2-3 Seiten des Berichts von Brendel, letzte Seitennummer 16, dann 20.

[105443]

#### 5. Johann Philipp Meister

Ich heiße wie angegeben, bin 50 Jahre alt, verheiratet, katholisch, Schreiner und Bürger dahier; Feldgerichtsschöffe dahier; zu den übrigen Fragen nach §20 pos 4-8 der P.D.? antwortete Zeuge mit "nein".

Seit 2 Jahren steht an der Stelle bei g ein neuer Brunnenstock, derselbe welcher eben vorhanden ist. Der frühere von Eichenholz war gesprungen und unbrauch= bar geworden, weshalb wie

erwähnt der neue Brunnen=  
stock g hergerichtet wurde.  
Bei dem alten Brunnenstock war  
die Wasserspeisung in der Art  
engerichtet, daß das in der  
Wasserleitung von a her kom=  
mende Wasser bei b quer durch  
den bei g befindlich gewesenen  
Brunnenstock in die Holzröhren  
e geleitet wurde, durch welche  
es dann unter der Mauer in?  
hindurch in den im Hofraum des  
hiesigen? Herrenhauses befindlichen  
Brunnenstock e dergestalt ge=  
bracht wurde, daß es, so oft

[105445]

der? Krahn, welcher den bei  
f befindlichen Ausfluß verschließt  
geöffnet wurde, jedesmal aus=  
strömt und von dem? in dem  
Brunnenstock g der Gemeinde bei  
h und i ausströmen konnte, wenn  
entweder der Krahn f geschlossen  
war, oder die Leitung soviel  
Wasser brachte, daß dasselbe durch  
den geöffneten Krahn bei f  
nicht ganz abfließen konnte und  
deshalb ebenfalls in den Brunnen=  
stock g austrat und bei h & i  
seinen Ausfluß suchte.  
Von meiner Jugendzeit an? soweit  
meine Erinnerung zurückgeht ist  
der eben beschriebene Zustand der  
Wasserleitung und nie anders  
gewesen. Nur war zu früheren  
Zeit ein holzener Krahn bei  
f an der Stelle des jetzt vorhand=  
lichen messingenen; wurde in der  
Art gemacht, wie solch bei Fässern  
gebräuchlich sind, wodurch wann  
man ihn umdrehte das Wasser  
ausströmte; dieses Recht ist

[105456]

auch meines Wissens den Besitzern  
des Herrnhauses niemals streitig  
gemacht worden. Von den Vor=  
eltern habe ich über den Zustand  
dieser Wasserleitung nur des  
Wasserbezugs nichts, keinesfalls  
wenigstens habe ich etwas Gegen=  
theiliges als des Angegebenen  
vernommen.

Ich bemerke noch, daß der vor 2  
Jahre als unbrauchbar wegge=  
kommenen Brunnenstock bei g  
an 23 Jahre gestanden hatte.  
Ich weiß jedoch, daß der vor  
vor diesen gesstandene Brunnenstock  
von derselben Beschaffenheit und  
Einrichtung war, so daß das von  
a her kommende Wasser Aber?  
durch den Stock bei b in die  
Röhre e ausströhmte.  
Statt des Krahnens von ? Holz hat  
mitunter? früher auch ein Kork=  
stopfen bei f sich befunden, damit  
das Wasser nicht abfloß und?  
bemerke ich, daß die Besitzer  
des Herrenhauses nicht stets

[105459]

des Rechts des Wasserbezugs  
wie angegeben uneingeschränkt  
hatten, indem derselben ebenso  
wie jeder Ortseinwohner bei sehr  
trockener Witterung und wenn  
ein solcher Wassermangel einge=  
treten war, daß selbst ... bei Ver=  
schluss des Krahnens bei f nur  
sehr wenig Wasser aus dem  
Brunnenstock g ausströmmte  
verl....en waren, das für sie  
erforderliche Wasser von? letzteren  
Brunnen zu holen und den Krahnens  
bei f geschlossen zu lassen. Die Be=  
sitzer des Hofhauses haben wohl  
auch zu solchen Zeiten öfters  
den Krahnens geöffnet, jedoch stets  
im Widerspruch von Seiten der  
hiesigen Gemeinde und Orts=  
einwohner. Die Besitzer des Herrn=  
hauses haben jedoch von ihren  
Orte? gegen den Verschluss des  
Krahnens nichts zu erinnern ge=  
habt. r.g.t.?

Joh. Philipp Meister  
unterzeichnet und ....?

[205506]

Damit für Heute wegen? zuweit?  
vorgerückter Jahreszeit die  
Verhöre geschlossen.  
Zur Beurkundung bei Abhör  
der Zeugen:  
Dr. Petri  
Ungeheuer Brgster

unterzeichnet

Fortgesetzt Oberreifenberg am 22ten  
Februar 1859

...

# Wiederholung Formalitäten der Anwesenden usw.